

EINLADUNG

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre

Der Verwaltungsrat der The Swatch Group AG freut sich, Sie gemäss Art. 12 ff. der Statuten zur

***ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre
am Dienstag, 23. Mai 2017, 10.00 Uhr,
ins Velodrome, Neumattstrasse 25, Grenchen, Schweiz***

einzuladen.

TAGESORDNUNG

1. Geschäftsbericht 2016

- 1.1 Lagebericht des Verwaltungsrats über das Geschäftsjahr 2016
- 1.2 Jahresrechnung 2016 (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) und Konzernrechnung 2016
- 1.3 Berichte der Revisionsstelle
- 1.4 Genehmigung der erwähnten Berichte und Rechnungen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, den Geschäftsbericht 2016 (Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung), zu genehmigen.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 1'029'181'499.88 (Jahresgewinn per 31.12.2016 von CHF 992'261'446.98 plus Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von CHF 36'920'052.90), wie folgt zu verwenden:

• Dividendenauszahlung auf dem Aktienkapital von CHF 125'210'250.00		
CHF 1.35 pro Namenaktie zum Nennwert von CHF 0.45	CHF	167'460'750.00
CHF 6.75 pro Inhaberaktie zum Nennwert von CHF 2.25	CHF	208'170'000.00
• Zuweisung an die Spezialreserve	CHF	620'000'000.00
• Gewinnvortrag auf neue Rechnung	CHF	33'550'749.88
Total	CHF	<u>1'029'181'499.88</u>

NB: Auf die Dividendenzahlung zu Gunsten von zu 100% gehaltenen Gruppengesellschaften wird verzichtet.

Die Dividende wird ab dem 30. Mai 2017 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 24. Mai 2017. Ab dem 26. Mai 2017 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

4. Genehmigung der Vergütungen

4.1 Fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats

4.1.1 Vergütung für Funktionen als Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2018, den Betrag von maximal CHF 1'030'000 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats und ihre Funktionen als Verwaltungsrat, zu genehmigen.

4.1.2 Vergütung für exekutive Funktionen von Mitgliedern des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2017, einen Gesamtbetrag von maximal CHF 2'550'000 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als fixe Vergütung für exekutive Funktionen von Mitgliedern des Verwaltungsrats, zu genehmigen.

4.2 Fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2017, einen Gesamtbetrag von maximal CHF 6'000'000 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung, zu genehmigen.

4.3 Variable Vergütung für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2016

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2016, einen Gesamtbetrag von CHF 6'499'000 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als variable Vergütung für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats, zu genehmigen.

4.4 Variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2016, einen Gesamtbetrag von CHF 18'129'317 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung, zu genehmigen.

5. Wahl des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Nayla Hayek, Herrn Ernst Tanner, Frau Daniela Aeschlimann, Herrn Georges N. Hayek, Herrn Claude Nicollier und Herrn Jean-Pierre Roth als Mitglieder des Verwaltungsrats, je für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Nayla Hayek als Präsidentin des Verwaltungsrats, für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

5.1 Wiederwahl von Frau Nayla Hayek

5.2 Wiederwahl von Herrn Ernst Tanner

5.3 Wiederwahl von Frau Daniela Aeschlimann

5.4 Wiederwahl von Herrn Georges N. Hayek

5.5 Wiederwahl von Herrn Claude Nicollier

5.6 Wiederwahl von Herrn Jean-Pierre Roth

5.7 Wiederwahl von Frau Nayla Hayek als Präsidentin des Verwaltungsrats

6. Wahl des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Nayla Hayek, Herrn Ernst Tanner, Frau Daniela Aeschlimann, Herrn Georges N. Hayek, Herrn Claude Nicollier und Herrn Jean-Pierre Roth als Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

- 6.1 Wiederwahl von Frau Nayla Hayek**
- 6.2 Wiederwahl von Herrn Ernst Tanner**
- 6.3 Wiederwahl von Frau Daniela Aeschlimann**
- 6.4 Wiederwahl von Herrn Georges N. Hayek**
- 6.5 Wiederwahl von Herrn Claude Nicollier**
- 6.6 Wiederwahl von Herrn Jean-Pierre Roth**

7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Bernhard Lehmann, Postfach, 8032 Zürich, Schweiz für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.

8. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die PricewaterhouseCoopers AG für eine weitere Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, als Revisionsstelle zu wählen.

Neuenburg und Biel, 18. April 2017

Freundliche Grüsse

Im Namen des Verwaltungsrats



N. Hayek
Die Präsidentin

ORGANISATORISCHE HINWEISE

Geschäftsbericht: Der Geschäftsbericht 2016 mit Lagebericht und Jahresrechnung 2016, die Berichte der Revisionsstelle, sowie die Konzernrechnung 2016, der Vergütungsbericht und der Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinnes stehen den Aktionären ab dem 2. Mai 2017 am Gesellschaftssitz in Neuenburg (Adresse: Pensionskasse Swatch Group, Faubourg de l'Hôpital 3, Neuenburg, Schweiz), bei der Gesellschaft an der Seevorstadt 6 in Biel sowie im Internet unter www.swatchgroup.com/geschaeftsbericht, zur Verfügung. Der Geschäftsbericht wird den Aktionären auf Wunsch zugestellt.

Zutrittskarten: Stimmberechtigte und am 2. Mai 2017 im Aktienregister eingetragene **Namenaktionäre** erhalten eine persönliche Einladung. Sie werden gebeten, ihre Zutrittskarte mit dem der Einladung beigefügten Anmeldeschein bis **spätestens am 12. Mai 2017** bei The Swatch Group AG, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, Schweiz, zu bestellen. Vom **3. Mai 2017 bis und mit 23. Mai 2017** bleibt das Aktienregister geschlossen.

Inhaberaktionäre können bis **spätestens am 12. Mai 2017** ihre Zutrittskarte direkt über ihre Depotbank oder gegen Hinterlegung der Aktien bei einer Bank mittels einer schriftlichen Sperrerklärung, bei der The Swatch Group AG, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, Schweiz, beziehen. Die Inhaberaktien bleiben bis zum Tag nach der Generalversammlung hinterlegt.

Vollmachterteilung: Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, den gesetzlichen Vertreter, einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder gemäss Art. 8 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften vom 20. November 2013 (VegüV) den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Bernhard Lehmann, Postfach, 8032 Zürich, Schweiz, zu bevollmächtigen. Bitte beachten Sie, dass Angehörige, welche nicht selbst Aktionäre sind, nicht mit der Vertretung beauftragt werden können. Gemäss Art. 11 VegüV sind Organ- und Depotstimmrechtsvertretung seit dem 1. Januar 2014 nicht mehr zulässig.

Elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter: Aktionäre können auch auf elektronischem Weg ihre Vollmacht samt Stimmrechtsinstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Die Registrierung erfolgt über www.swatchgroup.com/gv. Die dazu benötigten Login-Daten befinden sich auf dem Anmeldeschein. Die elektronische Weisungserteilung ist bis spätestens am 21. Mai 2017, 23:59 Uhr (MEZ/CET) vorzunehmen. Mit dem Entscheid der elektronischen Stimmrechtsausübung hat der Aktionär keinen Anspruch mehr auf eine persönliche Teilnahme an der Generalversammlung.

Lageplan:

